

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 15.05.2013**, um **17:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,
eine **59. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Feststellung des Amtsverlustes von Stadtrat Dr. Reinhard Reck und Bestimmung der nachrückenden Person
2. Breitbandförderprogramm: Schnelles Internet in Dinkelsbühl
3. 05. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 08.05.2013

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: I/008/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Feststellung des Amtsverlustes von Stadtrat Dr. Reinhard Reck und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person verliert ihr Amt bei Verlust der Wählbarkeit (Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG). Die Wählbarkeit ist an den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen gekoppelt, der am Ort der Hauptwohnung vermutet wird (Art. 1 Abs. 3 GLKrWG).

Dr. Reinhard Reck hat mit Schreiben vom 16.04.2013, eingegangen am 18.04.2013, mitgeteilt, dass er seinen Erstwohnsitz mit Wirkung vom 16.04.2013 gewechselt hat und dadurch die Voraussetzungen zur weiteren Ausübung seines Stadtratsmandates entfallen sind. Der Amtsverlust ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Herr Dr. Reck wurde aus dem Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union (CSU) in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 02.03.2008 ist Herr Stefan Klein Listennachfolger, auch wenn er zwischenzeitlich Mitglied der GRÜNEN geworden ist.

Herr Klein ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit Wirkung vom 16.04.2013 hat Herr Dr. Reck keinen Erstwohnsitz in Dinkelsbühl mehr, was den Verlust der Wählbarkeit bedeutet. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 02.03.2008 ist aus dem Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union (CSU) Herr Stefan Klein Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: IV/026/2013

Berichterstatter: Herr Andreas Karl

Betreff: Breitbandförderprogramm: Schnelles Internet in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern fördert den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream.

Im ersten Schritt zur Förderung sind Kumulationsgebiete (räumlich abgrenzbare Gebiete), in denen sich mindestens fünf Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz befinden, zu ermitteln. Im Erschließungsgebiet muss mindestens ein Anschlussnehmer mit 50 Mbit/s versorgt werden, dem Rest müssen zumindest 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch andere Bereiche vom Ausbau profitieren und dadurch eine Erhöhung der Bandbreiten erzielt wird. Genau diesen Effekt werden wir für die unterversorgten Ortsteile von Dinkelsbühl nutzen.

Die Erschließungsgebiete wurden so gewählt, dass die maximalen Fördermittel in Höhe von 500.000 € bei einer voraussichtlich maximalen Förderung von 50% ausgeschöpft werden und ein möglichst großer Teil, wenn nicht sogar alle unterversorgten Ortschaften eine Verbesserung erfahren.

Die Kumulationsgebiete wurden unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgewiesen. Sie sind auf den beigefügten Plänen dargestellt. Veränderungen können sich im Laufe des Verfahrens noch ergeben.

Nach Bewilligung durch den Stadtrat erfolgt die Bedarfsanalyse, in deren Rahmen der Bedarf an Breitbanddiensten in den einzelnen Kumulationsgebieten ermittelt wird. Dieser Bedarf muss glaubhaft nachgewiesen werden.

Anschließend wird eine Markterkundung durchgeführt: es wird ein Anbieter gesucht, der die Umsetzung ohne Beteiligung der Kommune in den nächsten drei Jahren verwirklicht. Sollte hier niemand gefunden werden, ist mit der Bekanntmachung / Ausschreibung zu beginnen.

Insgesamt sind 19 Schritte zur erfolgreichen Umsetzung des Förderprogramms notwendig. Aufgrund der Zeitvorgaben aus dem Förderprogramm ist mit einer technischen Umsetzung im Jahr 2013 nicht mehr zu rechnen. Durch die Aufteilung in Lose bzw. verschiedenen Kumulationsgebiete kann die Maßnahme entsprechend den Haushaltplänen über die kommenden Jahre umgesetzt werden. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2017.

Die Vorgehensweise wurde mit der Regierung von Mittelfranken und dem extra eingerichteten Kompetenzzentrum abgesprochen.

Weitere Informationen können im Internet unter www.schnelles-internet-in-bayern.de abgerufen werden.

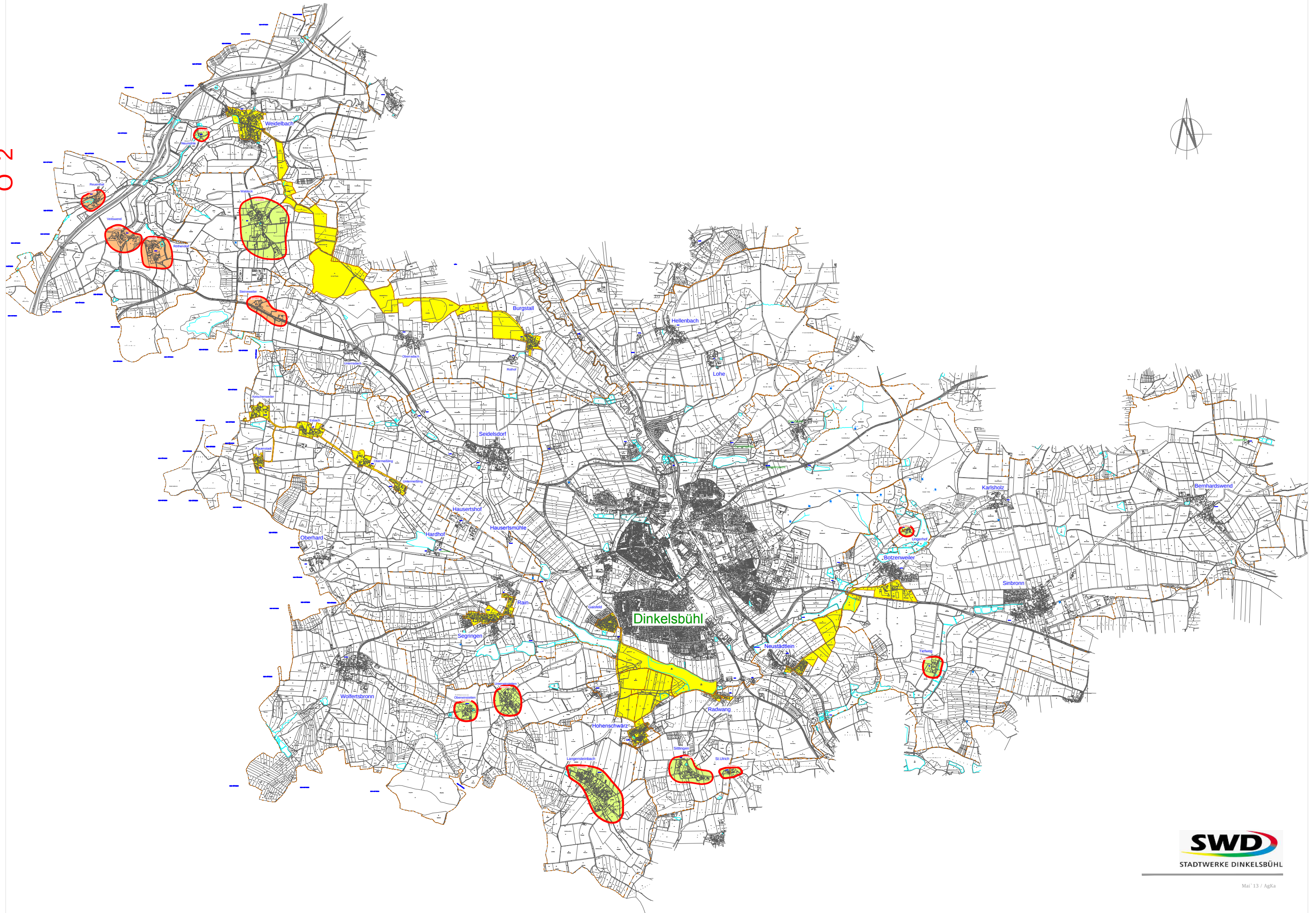
Anlage:
Pläne der Kumulationsgebiete

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 500.000,00 € bei HSt.: 1.7916.9870
(je für 2013 und 2014) □□□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: □□□□□
 - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

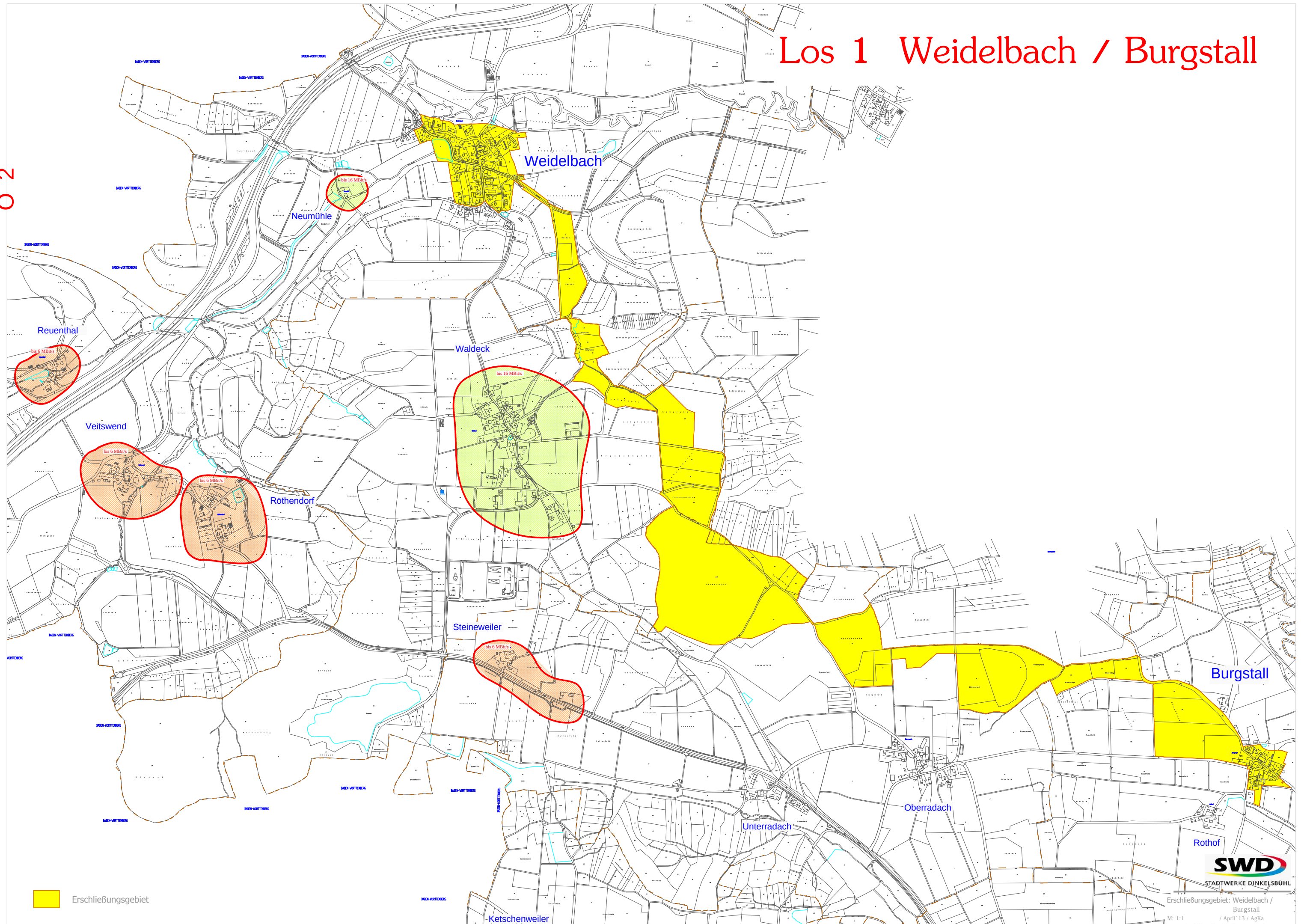
Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Mit den ermittelten Kumulationsgebieten besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.



Los 1 Weidelbach / Burgstall

Ö 2



Los 1 Weidelbach

Ö 2

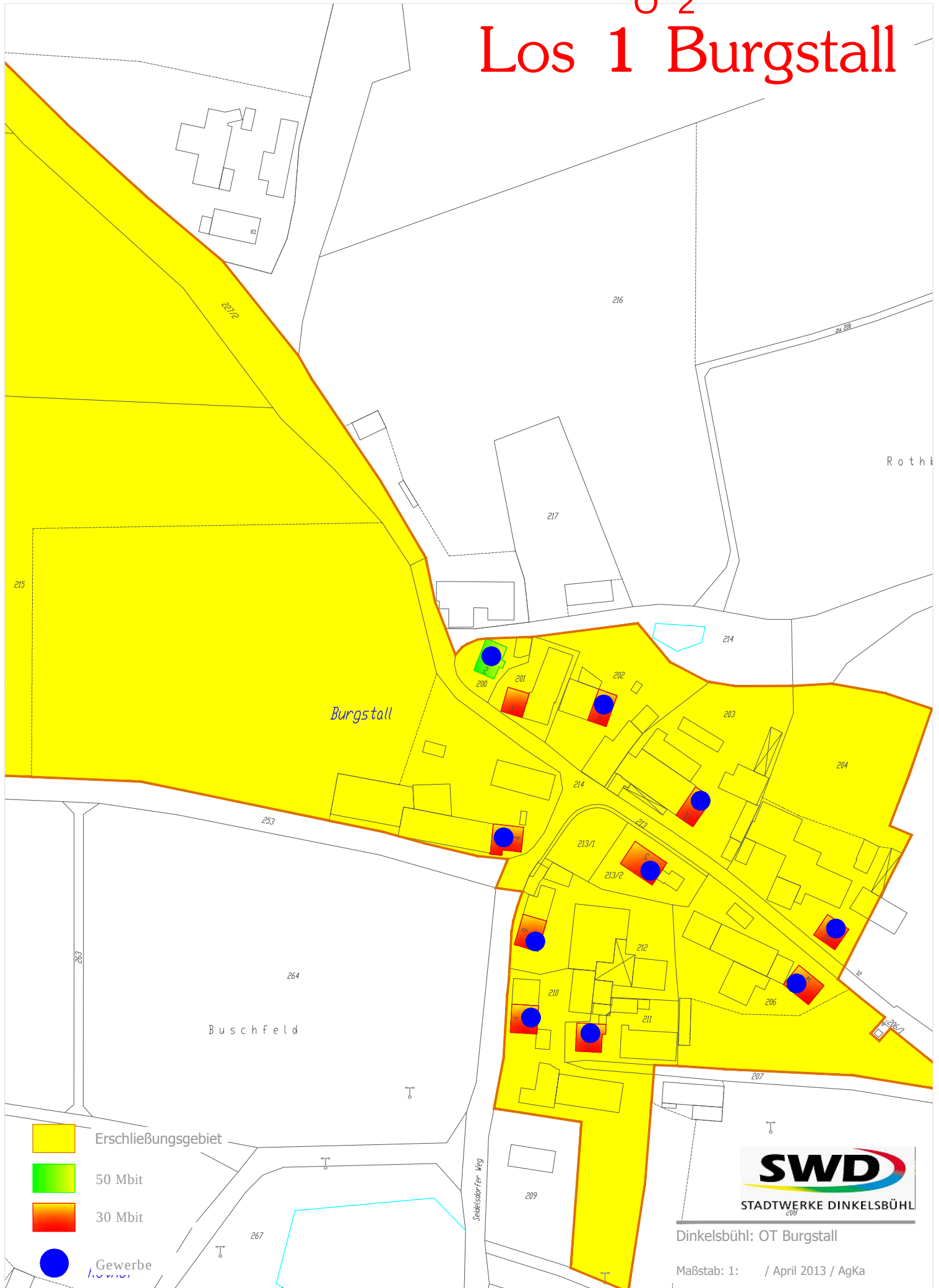
-  465 Erschließungsgebiet
-  50 Mbit
-  30 Mbit
-  Gewerbe



Dinkelsbühl: OT Weidelbach

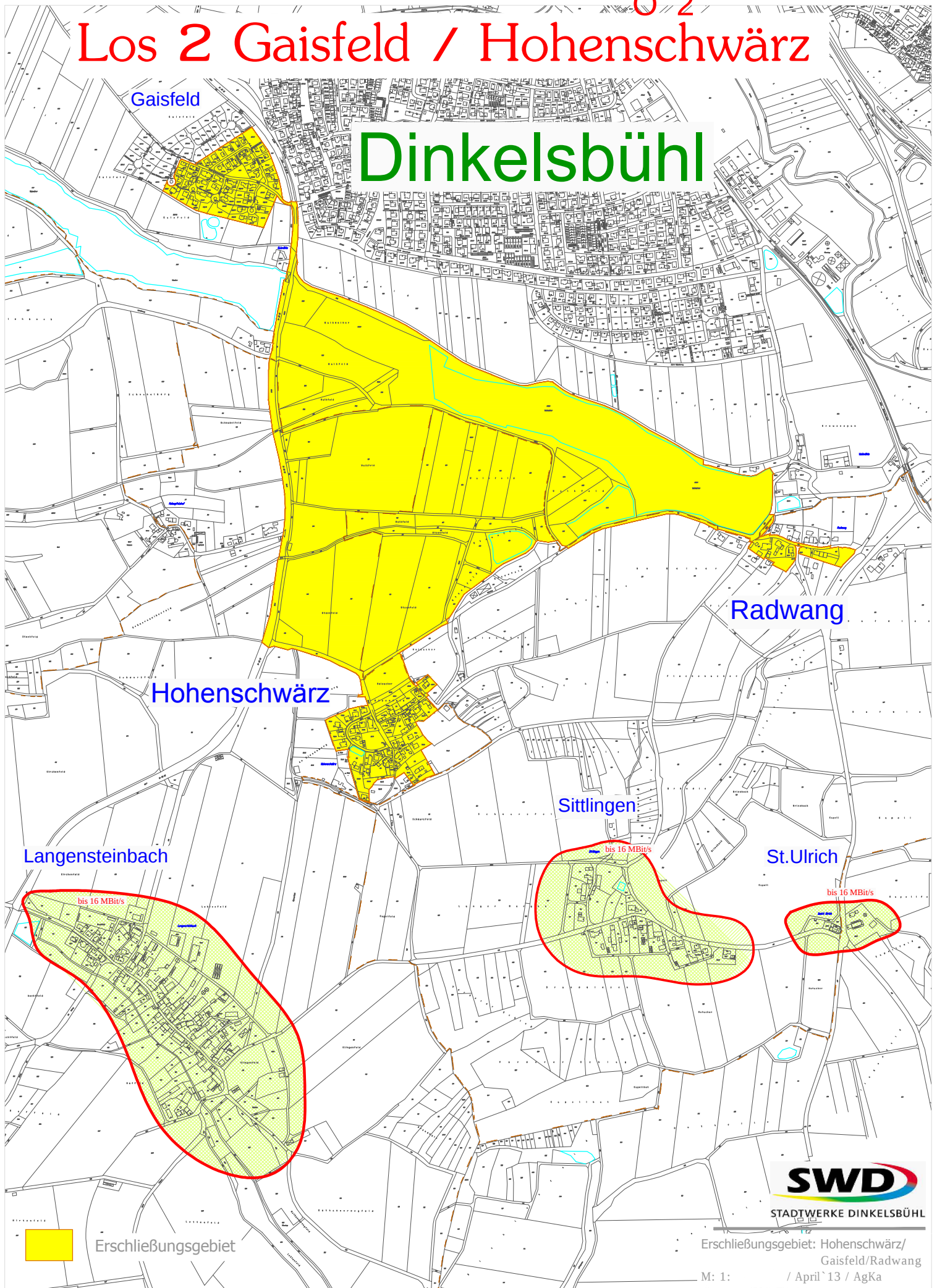
Maßstab: 1: / April 2013 / AgKa

Ö 2 Los 1 Burgstall



Los 2 Gaisfeld / Hohenschwärz

Dinkelsbühl





Los 2 Radwang

Ö 2

-  Erschließungsgebiet
-  50 Mbit
-  30 Mbit
-  Gewerbe



Dinkelsbühl: OT Radwang/Walkmühle

Maßstab: 1:2000 / April 2013 / AgKa

Los 2 Hohenschwärz

-  Erschließungsgebiet
-  50 Mbit
-  30 Mbit
-  Gewerbe

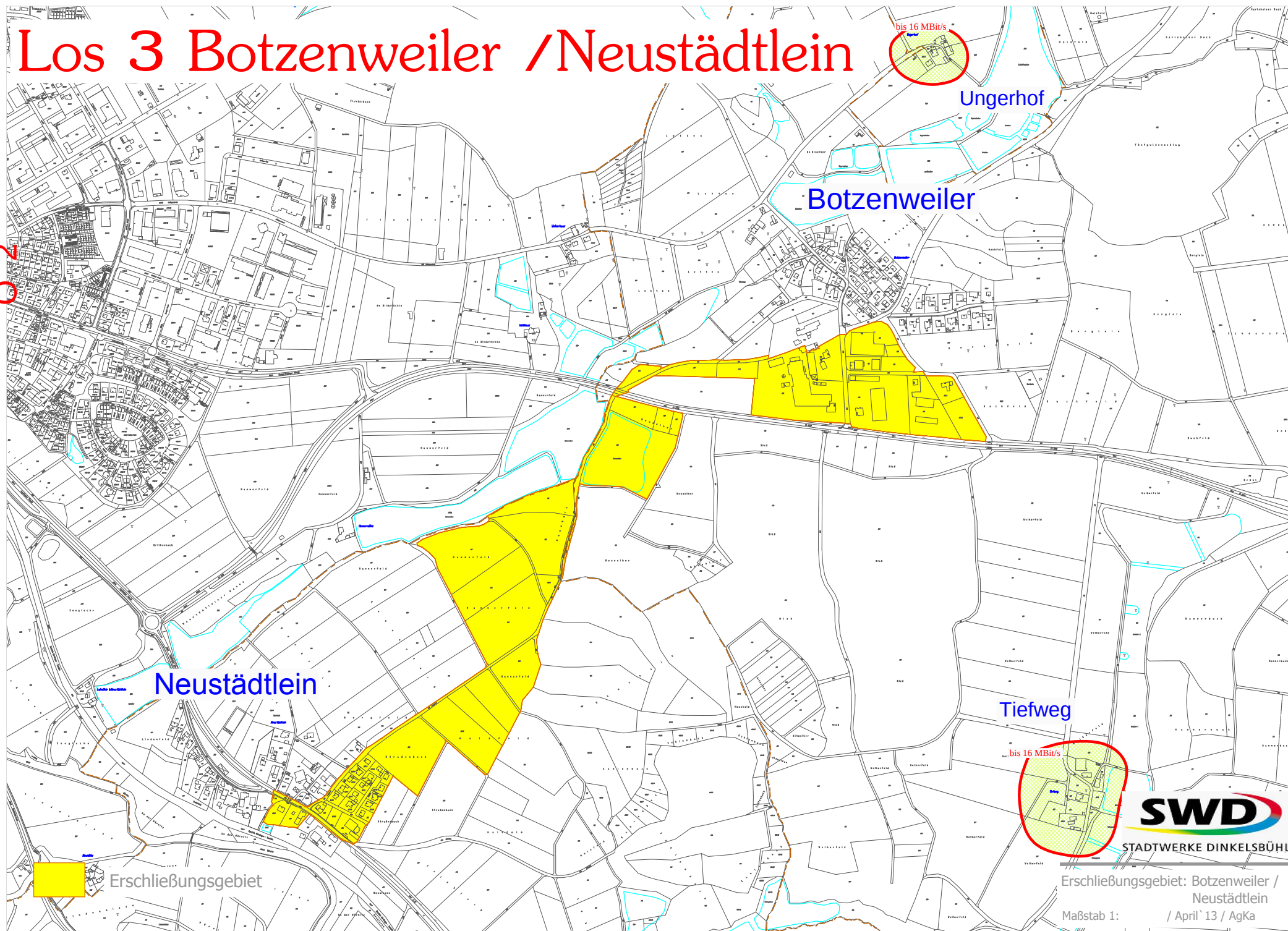


Dinkelsbühl: OT Hohenschwärz

Maßstab: 1:2000 / April 2013 / AgKa

Los 3 Botzenweiler / Neustädtlein

2
0



SWD

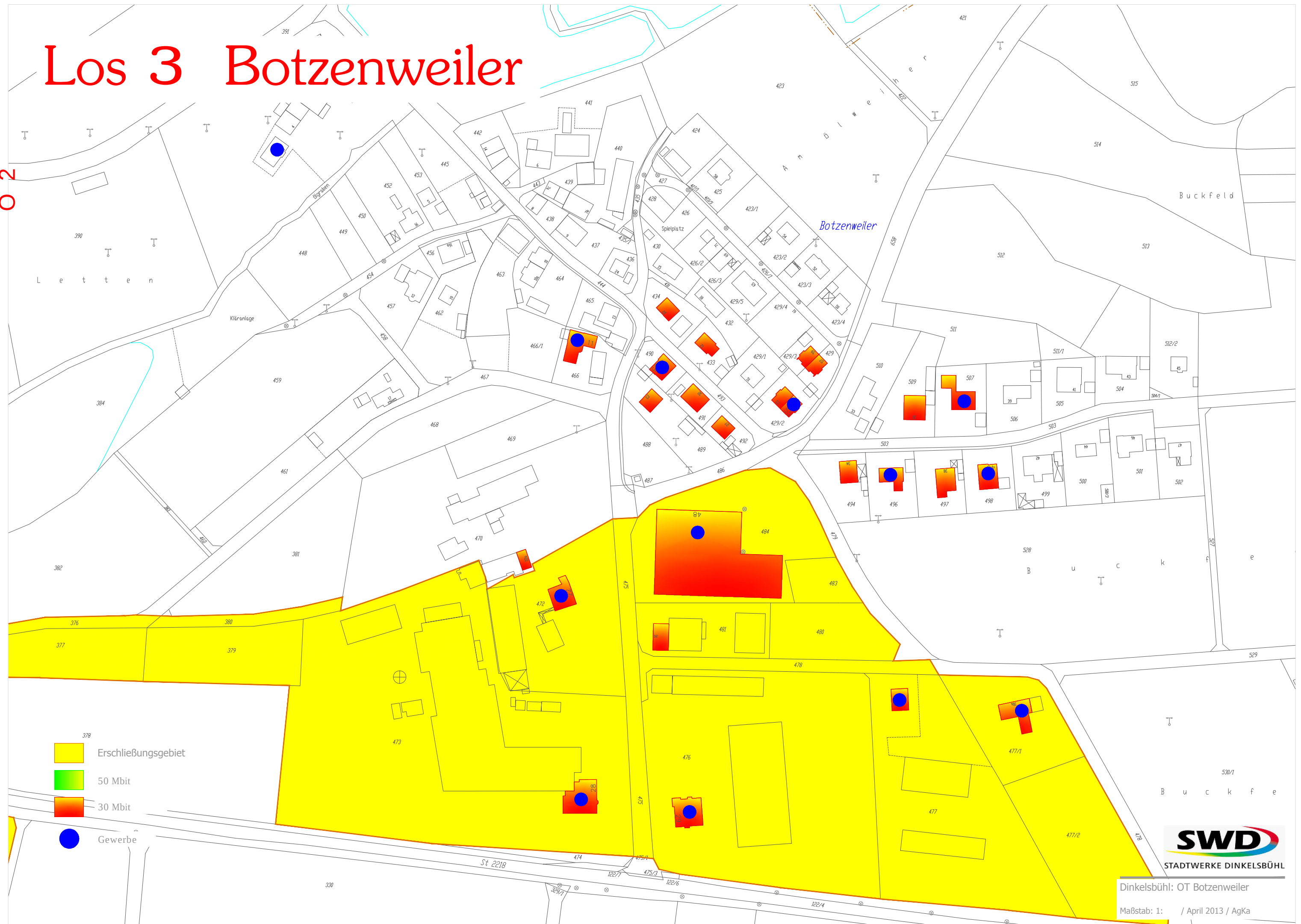
STADTWERKE DINKELSBÜHL

Erschließungsgebiet: Botzenweiler /
Neustädtlein

Maßstab 1: / April 13 / AgKa

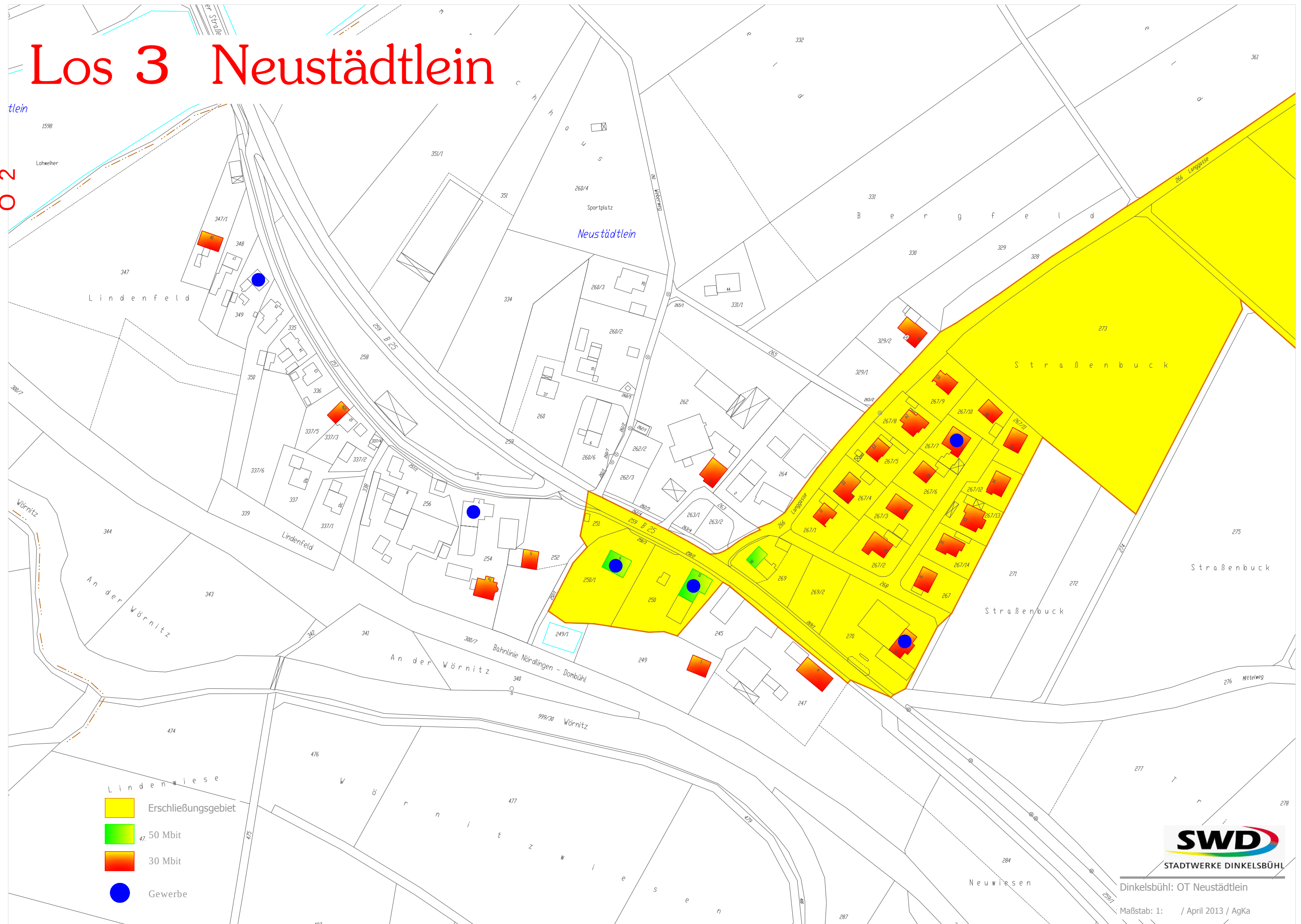
Los 3 Botzenweiler

Ö2



Los 3 Neustädtlein

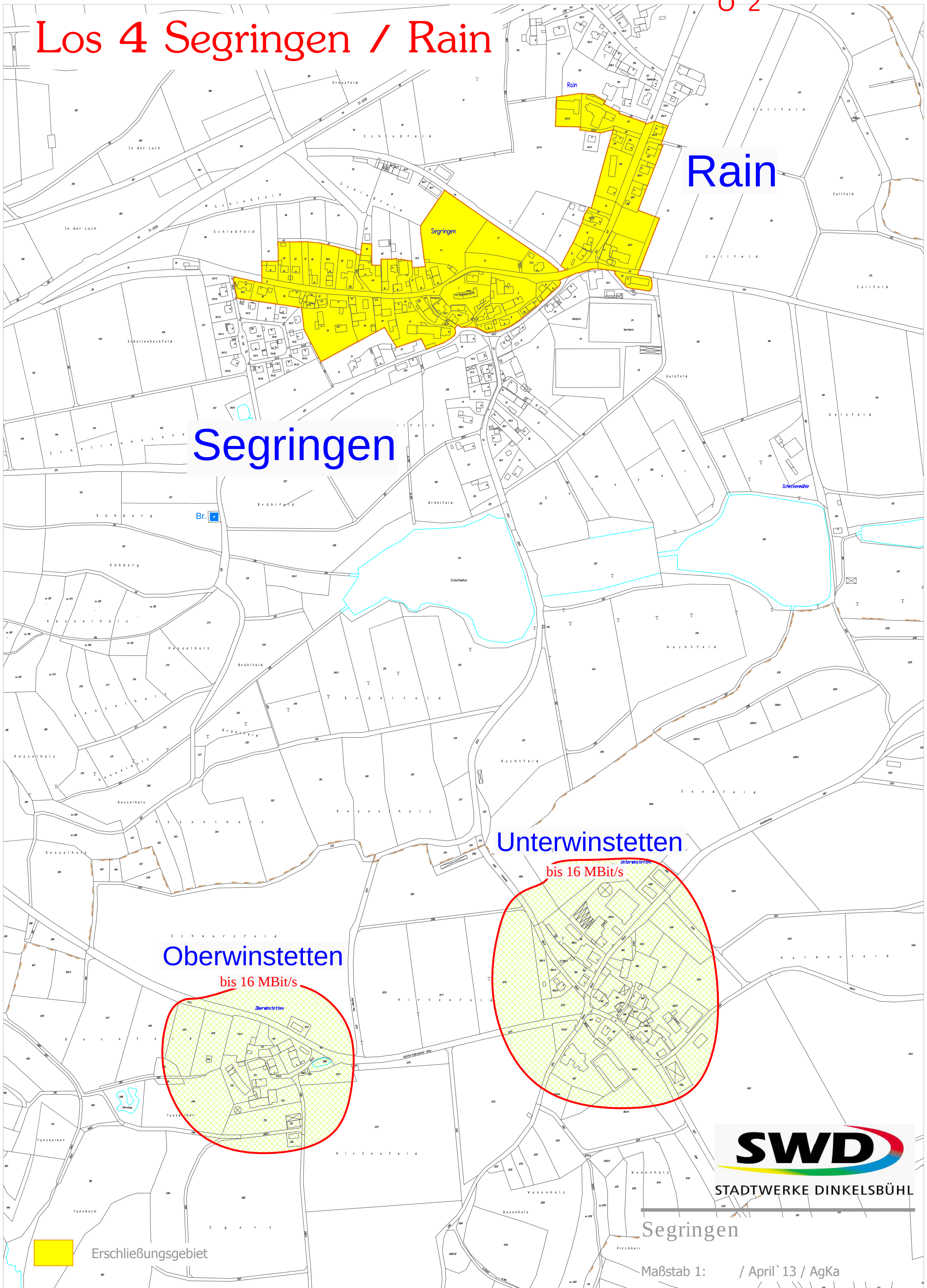
Ö 2



Dinkelsbühl: OT Neustädtlein

Maßstab: 1: / April 2013 / AgKa

Los 4 Segringen / Rain



Rain

Segringen

Unterwinstetten

bis 16 MBit/s

Oberwinstetten

bis 16 MBit/s

SWD

STADTWERKE DINKELSBÜHL

Segringen

Maßstab 1:

/ April`13 / AgKa

Erschließungsgebiet

Los 4 Segringen

-  Erschließungsgebiet
-  50 Mbit
-  30 Mbit
-  Gewerbe

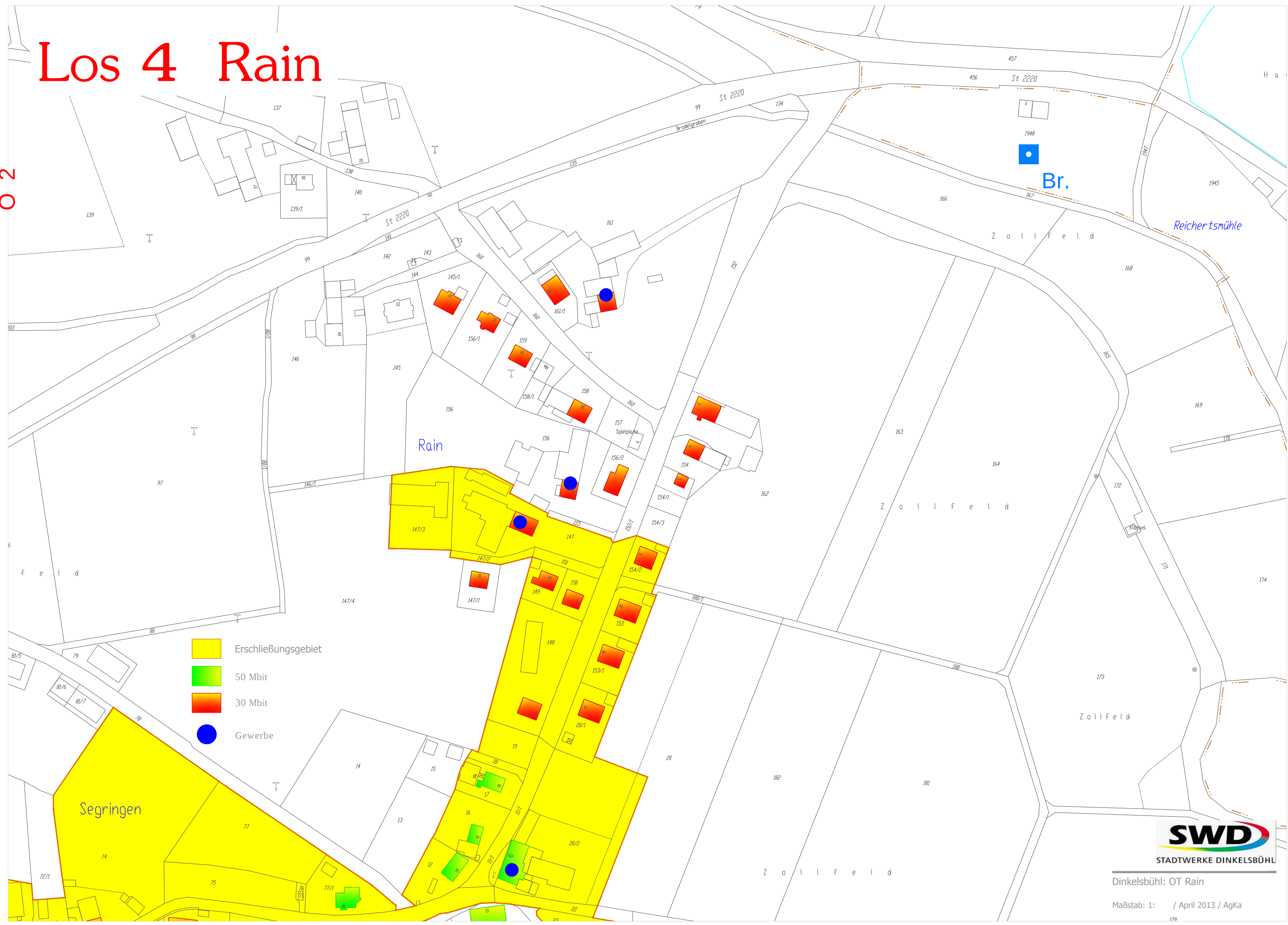


Dinkelsbühl: OT Segringen

Maßstab: 1: / April 2013 / AgKa

Los 4 Rain

Ö 2



-  Erschließungsgebiet
-  50 Mbit
-  30 Mbit
-  Gewerbe



Dinkelsbühl: OT Rain

Maßstab: 1: / April 2013 / AgKa

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: VI/046/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: 05. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung vom 28.11.2012 der Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 auf der Gemarkung Waldhäuslein zugestimmt und dazu die Aufstellung einer (5.) Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es folgten Abstimmungen von verschiedenen Seiten zwischen Vorhabenträger, Stadt, Hersteller, Regionaler Planungsverband, der für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zuständigen Behörde, und zuletzt mit dem Ingenieurbüro Heller. Das Büro Heller wurde vom Vorhabenträger zur Erstellung der bauleitplanerischen Planungsleistung beauftragt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in dem Plan-Vorentwurf vom 26. April 2013 und wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße (Fl.-Nr. 253), im Osten durch den Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 257), im Süden durch den Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 255) und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.-Nr. 256) begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 256 der Gemarkung Waldhäuslein. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan vom 26. April 2013 in der Fassung vom 15. Mai 2013 maßgebend. Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windkraftanlage auf einer Fläche von ca. 1,73 ha südlich der Gemeindeverbindungsstraße Oberradach-Burgstall/Rothof geschaffen werden.

Das Büro Heller hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu einer ersten Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden die Bürger über die Auslegung des Planentwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung/Erläuterung in der Zeit vom 30. April bis 14. Mai 2013 informiert (Bekanntmachung in der FLZ am 26.04.2013 – Nr. 99)

Soweit bis zum 14. Mai 2013 (Ende der Auslegungsfrist - frühzeitige Beteiligung/Vorinformation) Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern eingehen, werden diese zur Sitzung vorgetragen und beantwortet.

Zum weiteren Verfahren bedarf es jetzt der Billigung der aufgestellten Planentwürfe in der Fassung vom 26. April 2013 durch den Stadtrat und damit verbunden die Entscheidung zur öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und später (nach der Auslegung) eines Feststellungsbeschlusses.

Anlagen:

- 1 Gegenüberstellung – Stellungnahmen Träger öff. Belange/Bürger –
Stellungnahme Stadtrat - Vorlage zur Sitzung
- 1 Flächennutzungsplan – 05. Änderung, Planentwurf vom 15.05.2013 – Vorlage zur Sitzung
- 1 Begründung – 15.05.2013 – Vorlage zur Sitzung
- 1 Umweltbericht – 15.05.2013 – Vorlage zur Sitzung

Vorschlag zum Beschluss:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 01 - rechte Spalte) sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates (Anlage 01) sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl billigt den Planentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung einer Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Standort für Windkraftanlagen“ auf einer Teilfläche des Grundstückes 256 der Gemarkung Waldhäuslein samt Begründung und Umweltbericht jew. in der Fassung vom 15. Mai 2013 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Bürger mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.
